

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und
Roman Simon (CDU)**

vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2022)

zum Thema:

Bewegungsförderung im Kitabereich

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12325
vom 23. Juni 2022
über Bewegungsförderung im Kitabereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kitas tragen derzeit das Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.
2. Wie hat sich die Zahl der mit dem Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ ausgezeichneten Kitas in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
3. Welche Voraussetzungen müssen Kitas erfüllen, um sich für das Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ zu qualifizieren?
4. Ist mit dem Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ die Vergabe von finanziellen Mitteln verbunden? Wenn ja, unter Angabe der Titel und Höhe der Mittel.

Zu 1. bis 4.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind 2 Bezirke bekannt, die das Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ umsetzen bzw. umgesetzt haben: Marzahn-Hellersdorf mit 15 Kitas und Pankow mit 7 Kitas. Über die Entwicklung der Zahlen in den letzten 5 Jahren liegen keine Daten vor. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf plant,

die Kitas in das Landesprogramm Kitas bewegen – für die gute, gesunde Kita (LggK) zu überführen. Die Voraussetzungen für das Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“ werden

von den Bezirken festgelegt. Über die Vergabe von finanziellen Mitteln seitens der Bezirke ist dem Senat nichts bekannt. Der Berliner Senat selbst vergibt kein Prädikat „Bewegungsfreundliche Kita“.

5. Wie viele Kitas nehmen derzeit am Programm „(Profi)Vereine machen Kita“ teil? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

6. Wie viele Kinder profitieren demzufolge von den Angeboten des Programms „(Profi)Vereine machen Kita“? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

7. Welche Voraussetzungen müssen Kitas für eine Teilnahme am Programm „(Profi)Vereine machen Kita“ erfüllen?

Zu 5. bis 7. Die Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der erreichten Kinder können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl der Kitas	Anz. Kinder
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	451
Friedrichshain-Kreuzberg	2	150
Lichtenberg	10	1398
Marzahn-Hellersdorf	10	1182
Mitte	8	488
Neukölln	7	693
Pankow	6	750
Reinickendorf	4	503
Spandau	5	354
Steglitz-Zehlendorf	3	276
Tempelhof-Schöneberg	1	100
Treptow-Köpenick	13	1840
GESAMT	74	8185

Stand: 28.06.2022

An dem Programm können alle interessierten Berliner Kindertageseinrichtungen teilnehmen, wenn entsprechende Kooperationen mit Vereinen eingegangen werden. Die konkrete Umsetzung des Projektes in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Abstimmung mit allen Akteuren.

8. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat in den Jahren 2022 und 2023 für bewegungsfördernde Maßnahmen in Kindertagesstätten zur Verfügung? Aufgeschlüsselt nach Programmen.

Zu 8.: Der Senat stellt für bewegungsfördernde Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 nachfolgende finanziellen Mittel zur Verfügung:

- Programm Profivereine machen Kita:

hier hat der Senat im Doppelhaushalt 2022/23 jeweils 806.000 € vorgesehen.

- Das Landesprogramm Kitas bewegen – für die gute, gesunde Kita (LggK):

Im Doppelhaushalt 2022/23 sind für das LggK jeweils 268.000 € Zuwendungsmittel vorgesehen. Aufgrund der Struktur des Programms lassen sich die Mittel des Programms hinsichtlich expliziter Bewegungsförderung nicht herausrechnen.

Zur Erläuterung: das LggK ist ein zentrales Instrument zur Organisationsentwicklung für Berliner Kitas mit dem Schwerpunkt frühkindliche Bildung und Gesundheitsförderung.

Wesentliche Bausteine sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren-Schulungen, um partizipativ bedarfsgerechte Ziele und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den teilnehmenden Kitas zu entwickeln. Am Programm nehmen aktuell 363 Kitas aus 10 Bezirken teil. Es finden Fachtage statt, u. a. zur Bewegungsförderung und Erhöhung von Naturerfahrungen sowie eine bedarfsgerechte Vermittlung weiterer u. a. auch bewegungsorientierter Programme von Partnern wie Krankenkassen (z. B. „Fitness für Kids“, „JolinchenKids“, „Bewegung macht schlau“ u. a. m.).

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Sen-WGPG) fördert über das Aktionsprogramm Gesundheit das Landesprogramm gute gesunde Kita (LggK) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, wobei ein Schwerpunkt auch die Bewegungsförderung darstellt, mit 46.000 € p. a.

- Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB):

Eine separate Zuordnung der finanziellen Mittel des SFBB für Teilbereiche wie Bewegungsförderung ist nicht möglich. Das Fortbildungsprogramm orientiert sich am Berliner Bildungsprogramm und den Grundsätzen elementarer Bildung, die Bildungsbereiche sind eng miteinander verzahnt (z. B. Fortbildung Mathematik und Bewegung). Entsprechend der gemeldeten Bedarfe aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse werden stets Anpassungen der Schwerpunkte vorgenommen. Im Bereich „Gesundes Aufwachsen ermöglichen“ sind u. a. Angebote zur Bewegungsförderung ent-

halten, so z. B. in Bewegung kommen, bewegend erleben, Spiel- und Bewegungsangebote oder Acker(n) mit Kindern sowie eine Langzeitqualifizierung „Gesundheit ist mehr! Bewegung, Wohlbefinden und Stressbewältigung“, die als Pilot 2022 erstmals gestartet ist.

- Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung.

Da bewegungsfördernde Maßnahmen keine separate Fördersäule des Programms sind, kann eine entsprechende Auswertung nicht erfolgen. Bezüglich des aktuellen Planungsstands sind für das Förderprogramm im Jahr 2022 9,05 Mio. € vorgesehen. Da eine abschließende Entscheidung des Bundes zur Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes über das Jahr 2022 hinaus noch nicht getroffen ist, können keine Summen für das Jahr 2023 genannt werden. In dem Förderprogramm haben Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, auf Antrag Zuwendungen zur räumlichen Ausstattung entsprechend der pädagogischen Konzeption zu erhalten. 530 der bisher 899 eingegangenen Anträge enthielten Maßnahmen zur Ausgestaltung pädagogischer Räume; diese umfassen häufig auch bewegungsfördernde Ausstattung, bspw. Außenspielgeräte, Bewegungsräume und Hochebenen.

- Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz fördert das Projekt „Grün macht Schule - KinderGARTEN“, unter der Trägerschaft des Freilandlabor Britz e. V. Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind hier jeweils 120.000 € vorgesehen. Das Ziel ist, Kitas bei der naturnahen und kindgerechten Umgestaltung ihrer Freiflächen zu unterstützen.

Inhaltlich werden hier vor allem ökologische Anpassungen der Freiflächen an das Klima durch Entsiegelung und Aufwertung der Pflanzflächen, Anlage von Gartenbereichen mit Obst, Gemüse und Kräutern, Kunstprojekte und auch Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus steht die Qualitätsverbesserung von Bereichen für unter dreijährige Kinder (U3) im Fokus, um die Gestaltung mit geeigneten Bewegungsangeboten für die Jüngsten zu fördern. Während der Pandemie gewannen der Garten und seine Gestaltung als zusätzlicher Bildungs- und Bewegungsraum im Sinne des Berliner Bildungsprogramms an immer größerer Bedeutung. Durch eine entsprechende Gestaltung können alle 6 Bildungsbereiche auch im Außenraum berücksichtigt werden.

9. Welche Studien zu den Wirkungen bewegungsfördernder Maßnahmen als pädagogisches Konzept in Kitas sind dem Senat bekannt und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Ergebnissen?

Zu 9.: Der Senat misst bewegungsfördernden Maßnahmen im Kitakontext hohe Bedeutung bei. Die nationalen Empfehlungen für Bewegung des Bundesgesundheitsministeriums beinhalten bspw. Bewegungszeiten für Kinder im Kita-Alter; so sollten Kinder im Alter von 4-6 Jahren insgesamt eine Bewegungszeit von 180 Min pro Tag und mehr haben, die aus angeleiteter und nicht angeleiteter Bewegung bestehen kann. Weiterhin hat der Senat Kenntnis von relevanten Studien wie der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS).

Daher werden im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege insbesondere im Bildungsbereich Gesundheit Qualitätsansprüche im Bereich Bewegung formuliert. Bewegung wird als elementarer Bildungsbereich für die individuelle Förderung der Kinder angesehen, denn Bewegung bildet die Grundlage für vielseitige Lernprozesse und ist Voraussetzung für die Entwicklung kognitiver, emotionaler, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten.

Alle Berliner Kitas haben den Auftrag, den Kindern gemäß dem Berliner Bildungsprogramm vielfältige Bewegungserfahrungen im Kita-Alltag zu ermöglichen. Dazu zählen u.a. laufen, springen, balancieren, klettern, auf dem Boden rollen, kriechen, sich auf allen Vieren vorwärtsbewegen, Geräte benutzen, werfen, fangen, Roller fahren u. v. m.

Viele Kitas haben explizit ein bewegungsbetontes Konzept.

Die Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, die Innen- und Außenräume bewegungsfreundlich zu gestalten. Viele Kitas in Berlin haben großzügige, häufig auch naturnah gestaltete Außenspielbereiche, Bewegungsbaustellen und Bewegungsräume.

10. Hat der Senat Kenntnis von Modellprojekten, die in den Berliner Bezirken umgesetzt wurden oder werden, um die frühkindliche Bewegungsförderung zu stärken? Wenn ja, welche?

11. Plant der Senat, erfolgreiche Modellprojekte zur Stärkung der frühkindlichen Bewegungsförderung in die Landesfinanzierung zu übernehmen und auszuweiten? Bitte begründen.

Zu 10. und 11.: Dem Senat liegen keine Informationen zu Modellprojekten in den Berliner Bezirken vor. Im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz werden derzeit in unterschiedlichen ressortübergreifenden Arbeitsgruppen - hier insbesondere im Arbeitskreis Bewegung - Empfehlungen für Maßnahmen für einzelne Zielgruppen erarbeitet, u. a. auch für Kinder in der Kindertagesbetreuung.

12. Intensiviert der Senat aufgrund der sich jährlich verschlechternden Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Bereich der Fein- und Grobmotorik seine Bemühungen, in Kitas vermehrt bewegungsfördernde Angebote bereitzustellen? Wenn ja, unter Angabe von Zahlen/Mitteln belegen.

13. Welche Rückschlüsse zieht der Senat aus den Berichten der Kinderärzte, dass insbesondere Kitakinder an Übergewicht und mangelnder Fein- und Grobmotorik als Folgen der Pandemie leiden, in Bezug auf zusätzliche Förderangebote in Kitas?

14. Welche Corona Fördermittel stellt der Senat den Kitas in Berlin zur Bereitstellung von bewegungsfördernden Angeboten zur Verfügung?

Zu 12. bis 14. Die Aussage, wonach sich die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Bereich der Fein- und Grobmotorik jährlich verschlechtern, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenlage nicht nachvollzogen werden. In den beiden angesproche-

nen Bereichen ist der Anteil der Kinder mit auffälligem Testergebnis seit 2015 leicht rückläufig (Körperkoordination 2015: 15,2 %, 2018: 12,1 %; Visuomotorik 2015: 21,7 %, 2018: 19,1 %).

Links zu den entsprechenden Tabellen im Gesundheitssystem:

Zeitreihe Körperkoordination 2005 bis 2018:

<http://www.gsiberlin.info/redirectA.asp?filename=TG0500004900201811.xls>

Zeitreihe Visuomotorik 2005 bis 2018:

<http://www.gsi-berlin.info/redirectA.asp?filename=TG0500041400201811.xls>

Die Daten der Einschulungsuntersuchung 2018 sind der derzeit aktuellste veröffentlichte Jahrgang, die Auswertung der Daten 2019 ist in Vorbereitung.

Der erste vollständige Einschulungsuntersuchungsjahrgang (ESU), an dem Veränderungen durch die Corona-Pandemie ablesbar sein werden, ist der Jahrgang zum kommenden Schuljahr 2022/2023. Die Daten werden derzeit in den Bezirken erhoben, werden in der Regel bis Jahresende an die SenWGPG übermittelt und nach Aufbereitung und Auswertung im 3. Quartal 2023 veröffentlicht. Daten zur Bewegungsentwicklung von Berliner Kindern aus anderen Datenquellen liegen der SenWGPG nicht vor.

Dem Senat ist bekannt, dass Kinderärzte darauf hinweisen, dass sich die Problematik bzgl. Übergewicht und Bewegungsmangel durch die Corona bedingten Einschränkungen verstärkt hat.

Die sich auch aufgrund der Corona-Einschränkungen verändernden Bedarfe an Fortbildungen und pädagogischen Maßnahmen in den Kitas werden fortlaufend ermittelt und in den hier benannten Programmen und Maßnahmen angepasst. Darüber hinaus werden keine spezifischen Corona-Fördermittel für bewegungsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 7. Juli 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie